

Amt Schönberger Land
-Der Gemeindevorstand-

Öffentliche Bekanntmachung über das Nachrücken einer Ersatzperson in die Stadtvertretung Schönberg

Gemäß § 46 des Landes-und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) wird festgestellt, dass der Sitz der mit Wirkung vom 06.01.2023 aus der Stadtvertretung Schönberg ausgeschiedenen Person Callies, Jörn auf Grund des Gemeindevahlergebnisses in der Stadt Schönberg am 26.05.2019 auf die Ersatzperson Kappel, Dirk übergeht. Der Übergang des Sitzes wird hiermit öffentlich bekanntgegeben. Gegen vorstehende Feststellung kann gemäß § 46 Abs. 4 i.V.m. § 35 LKWG M-V jeder Wahlberechtigte in der Stadt Schönberg binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe Einspruch bei der Gemeindevorstand des Amtes Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg, erheben.

Schönberg, den 02.02.2023

gez. Lehmann
Gemeindevorstand

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 01.02.2023 bekannt gemacht.